

Nachtrag 3 zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Wilster

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Stadt Wilster vom 05.12.2022 folgender Nachtrag 3 zur Geschäftsordnung vom 18.12.2008 erlassen:

Artikel 1

1. § 3 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Einladungen zu Sitzungen erfolgen auf elektronischem Weg.
2. § 11 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Vor einer Sitzung der Ratsversammlung werden den Mitgliedern der Ratsversammlung Sitzungsvorlagen zur Verfügung gestellt.
3. § 26 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Niederschrift ist allen Mitgliedern der Ratsversammlung zur Verfügung zu stellen.
4. § 26 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Der Nachtrag 3 zur Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft.

Wilster, den 12.12.2022

Walter Schulz
Bürgermeister